



# INNENMINISTERIUM BADEN - WÜRTTEMBERG

Innenministerium Baden-Württemberg, Pf. 10 24 43, 70020 Stuttgart

Stuttgart 22.07.2005  
Durchwahl (07 11) 126- 1345  
Name Herr Bergelt  
Aktenzeichen 74-3850.1/110

(Bitte bei Antwort angeben)

## Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) von der Vorschrift des § 21 Abs. 1 a StVO

Der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Porschestraße 15 – 19, 71634 Ludwigsburg, wird hiermit die folgende - jederzeit widerrufliche - Genehmigung erteilt:

1. In den Fahrzeugen der Fa. Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG der **Baureihe 911** (alle Varianten umfassend, insbesondere 911 SC, 911 Turbo, 930, 964, 964 Turbo, 959, 965, 993, 993 Turbo, 996, 996 Turbo, 997 und 997 Turbo) und in den Fahrzeugen der **Baureihe 968** (alle Varianten umfassend, insbesondere 924, 924 Turbo, 944, 944 Turbo, 968 Turbo) dürfen Kinder, **die größer als 125 cm** sind, auf Rücksitzen **ohne Rückhalteeinrichtung** befördert werden, wenn sie durch einen serienmäßigen 3-Punkt-Automatikgurt gesichert werden.

### Begründung:

Die Rücksitzplätze bei Fahrzeugen der o.g. Baureihe sind als sog. Sitzmulden ausgebildet. Bei Verwendung eines Kindersitzes wird der ursprüngliche Freiraum von Sitzmulden-Oberflächen bis zur Innenseite des Daches/der Heckscheibe soweit eingeschränkt, dass für Kinder mit einer Körpergröße über 125 cm eine ausreichende Kopf-

Dienstgebäude:  
Dorotheenstraße 6  
70173 Stuttgart  
Hauptkassen Stz. 67  
70112 Stuttgart



Charlottenplatz  
Österreichischer Platz



Gekennzeichnete  
Parkplätze  
Karlstraße, Dorotheenstraße  
Tiefgarage (Anmeldung)

☎ Vermittlung: (07 11) 2 31-4  
Telefax: (07 11) 2 31-50 00  
Internet: poststelle@im.bwl.de  
www.im.baden-wuerttemberg.de

freiheit nicht mehr gegeben ist. Ergänzende dynamische Prüfungen mit Dummies ergaben, dass ein Durchrutschen unter dem Gurt (sog. „Submarining-Effekt“) nicht zu befürchten ist (bestätigt durch Gutachten vom 19.01.2005 inkl. Ergänzung vom 15.06.2005 – s.u.).

Nachgewiesen durch:

- Gutachterliche Stellungnahme Nr. 53110092-00 vom 19.04.1993 vom TÜV Rheinland e. V., Typprüfstelle für den Kfz.-Verkehr, Köln
- Gutachterliche Stellungnahme Nr. 53110100-00 vom 19.04.1993 vom TÜV Rheinland e. V., Typprüfstelle für den Kfz.-Verkehr, Köln
- Gutachterliche Stellungnahme Nr. 55GG0039-00 vom 19.01.2005 inkl. Ergänzung vom 15.06.2005 („Submarining-Effekt“) des Prüflaboratoriums Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile, Technologiezentrum Verkehrssicherheit der TÜV Kraftfahrt-GmbH, Köln.

2. In den Fahrzeugen der Fa. Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG der **Baureihe 928** (alle Varianten umfassend, insbesondere 928 S, 928 S4, 928 GT) dürfen Kinder, **die größer als 140 cm** sind, auf Rücksitzen **ohne Rückhalteeinrichtung** befördert werden, wenn sie durch einen serienmäßigen 3-Punkt-Automatkgurt gesichert werden.

Begründung:

Die Rücksitzplätze bei Fahrzeugen der o.g. Baureihe sind als sog. Sitzmulden ausgebildet. Bei Verwendung eines Kindersitzes wird der ursprüngliche Freiraum von Sitzmulden-Oberflächen bis zur Innenseite des Daches/der Heckscheibe soweit eingeschränkt, dass für Kinder mit einer Körpergröße über 140 cm eine ausreichende Kopffreiheit nicht mehr gegeben ist.

Nachgewiesen durch:

- Gutachterliche Stellungnahme Nr. 53110101-00 vom 19.04.1993 vom TÜV Rheinland e. V., Typprüfstelle für den Kfz.-Verkehr, Köln

  
Bergelt

